

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 23. Juli .2010**

„Dramatische Situation der Hebammen und Entbindungspfleger“

Die Fraktion Die LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„In Deutschland haben alle Frauen laut Mutterschutzgesetz ein Recht auf Hebammenhilfe: von der Feststellung der Schwangerschaft, der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, der Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen, während der Geburt – hier gilt die Hinzuziehungspflicht – und der Betreuung im Wochenbett und darüber hinaus bis zum Ende der Stillzeit. Eine flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und Hebammenhilfe ist nach Einschätzung des Deutschen Hebammenverbandes nicht mehr gegeben. Der Hebammenverband befürchtet, dass sich diese ohnehin schon unbefriedigende Situation im Verlaufe dieses Jahres weiter dramatisch verschlechtern wird, weil viele Hebammen wegen erheblich gesteigener Haftpflichtprämien bei ohnehin geringen Einkünften die unabhängige Geburtshilfe oder ihre berufliche Selbständigkeit oder den Beruf ganz aufgeben werden. Bundesgesundheitsminister Rösler hat inzwischen dieses Problem erkannt und dem Hebammenverband zugesichert, sich für ein Treffen von Vertretern der Krankenkassen, der Hebammen und des Bundesgesundheitsministeriums einzusetzen. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele freiberufliche Hebammen und freiberufliche Entbindungspfleger zur Versorgung von Frauen während und nach der Schwangerschaft gibt es im Land Bremen (aufgeschlüsselt für Bremen und Bremerhaven)?
2. Hält der Senat die Versorgung durch freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger im Land Bremen für ausreichend?
3. Wie viele Geburten finden jährlich im Land Bremen statt, wie haben sich diese Zahlen während der letzten zehn Jahre entwickelt?
4. Wie hoch ist der jährliche Durchschnittsverdienst dieser Berufsgruppe im Land Bremen?
5. Hält der Senat die Vergütung dieser Berufsgruppe für ausreichend?
6. Gibt es Unterschiede in der Inanspruchnahme von Hebammenhilfe im Hinblick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. bei Migrantinnen) oder auf soziale Brennpunkte?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele freiberufliche Hebammen und freiberufliche Entbindungspfleger zur Versorgung von Frauen während und nach der Schwangerschaft gibt es im Land Bremen (aufgeschlüsselt für Bremen und Bremerhaven)?**

Antwort zu Frage 1:

Laut öffentlicher Hebammenliste des Hebammenlandesverbandes Bremen e.V. bieten ca. 94 freiberufliche Hebammen Versorgungsleistungen im Bereich Schwangerschaft , Geburt, Wochenbett und Stillzeit an. Darunter finden sich in Bremen sieben Hebammenpraxen und drei Geburtshäuser. Im Land Bremen bieten ca. 15 Hebammen außerklinische Geburtshilfe an.

Im Gesundheitsamt Bremerhaven sind 36 freiberuflich tätige Hebammen gemeldet.

Davon führt eine Hebamme ein Geburtshaus.

Im Gesundheitsamt Bremen sind im Arbeitsfeld Familien-Hebammen 6 Mitarbeiterinnen mit der Primärausbildung Hebamme tätig. Im Gesundheitsamt Bremerhaven ist eine Hebamme in Vollzeit beschäftigt.

Zum Beschäftigungsstatus von Hebammen ermittelte 2009 eine niedersächsische Studie des „Verbund Hebammenforschung“ an der Fachhochschule Osnabrück, dass 70,3% der befragten angestellten Hebammen zusätzlich eine freiberufliche Tätigkeit ausüben. Von den freiberuflich tätigen Hebammen waren 36,7% gleichzeitig angestellt. Laut dem Deutschen Hebammenverband üben 30 % der Hebammen eine freiberufliche Tätigkeit in Vollzeit aus. Fazit der Studie ist, dass Mischformen im Beschäftigungsstatus häufig vorkommen und kaum eine eindeutige Zuweisung der Berufsangehörigen zum ambulanten oder stationären Sektor möglich ist.

2. Hält der Senat die Versorgung durch freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger im Land Bremen für ausreichend?

Antwort zu Frage 2:

Dem Senat ist nicht bekannt, dass es Versorgungslücken durch einen Mangel an Hebammen im Land Bremen gibt. Veröffentlichungen des Deutschen Hebammenverbandes besagen, dass vorwiegend in ländlichen Gebieten Versorgungslücken registriert werden. Stadtstaaten weisen häufig eine hohe Hebammendichte auf.

3. Wie viele Geburten finden jährlich im Land Bremen statt, wie haben sich diese Zahlen während der letzten zehn Jahre entwickelt?

Antwort zu Frage 3:

Die Zahl der jährlichen Geburten im Land Bremen ist den untenstehenden Tabellen zu entnehmen.

Entwicklung der außerklinischen Geburtshilfe im Land Bremen (Daten¹ aus QUAG e.V)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hausgeburten	134	130	130	86	81	98	105	82
Geburten im Geburtshaus		26	78	152	174	171	189	197
Gesamt	134	156	208	238	255	269	294	279
Prozent	1,4	1,4	2,1	2,4	2,5	2,8	3,1	2,9

¹ Daten über das Jahr 2008 hinaus liegen nicht vor.

Geburtenentwicklung der Bremer und Bremerhavener Krankenhäuser

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Klinikum Bremen-Mitte	1.810	1.584	1.394	1.393	1256	1.186	1.375	1.469	1.408	1.401	1.510	1.284
Klinikum Bremen-Nord	1.847	1.635	1.635	1.570	1.455	1.396	1.338	1.299	1.392	1.400	1.353	1.263
Klinikum Links der Weser	1.466	1.603	1.520	1.534	1.554	1.586	1.524	1.605	1.573	1.620	1.942	1.858
Diako	959	954	891	896	749	736	703	643	613	653	568	579
St.-Joseph-Stift	1.218	1.230	1.464	1.506	1.412	1.246	1.203	1.236	1.274	1.352	1.342	1.456
Klinikum BHV-Reinkenheide	1.119	1.047	957	907	963	936	844	751	830	782	720	788
St.-Joseph-Hospital BHV	656	717	836	710	666	667	726	708	737	725	528	668
	9.075	8.770	8.697	8.516	8.055	7.753	7.713	7.711	7.827	7.933	7.963	7.896

Daten 2009 vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit den Krankenhäusern

4. Wie hoch ist der jährliche Durchschnittsverdienst dieser Berufsgruppe im Land Bremen?

Antwort zu Frage 4:

Die Hebammen sind auf der Grundlage einer dreijährigen beruflichen Ausbildung im Tarifvertrag (TVÖD) der Entgeltgruppe 7 zugeordnet. Danach erhält eine angestellte Hebamme in Krankenhäusern im Tarifgebiet West (Bruttomonatsverdienst) als Berufsanfängerin ca. 22.555 Euro im Jahr. Berufserfahrene Hebammen erhalten ca. 27.000 Euro jährlich. Darin sind keine Zuschläge (Nachtarbeit etc.) enthalten.

Eine rein feiberuflich tätige Hebamme erzielt laut dem Deutschen Hebammenverband durchschnittlich 23.300 Euro Umsatz im Jahr. Davon sind Betriebsausgaben, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zu bestreiten. Eine vom Berufsverband durchgeführte Auswertung von realen Einkommensteuerbescheiden aus den Jahren 2007 und 2008 zeigte, dass das zu versteuernde Einkommen in Vollzeit im Durchschnitt bei 14.150 Euro im Jahr liegt und eine Hebamme nach Berechnung des Hebammenverbandes einen Stundenlohn von 7,50 Euro erhält.

Die Vergütungssätze für die freiberuflich tätigen Hebammen wurden bis 2007 vom Gesetzgeber auf dem Verordnungsweg festgesetzt. Dies erfolgte bis dahin in 20 Jahren drei Mal. Durch eine Gesetzesänderung (Neueinführung des §134a SGB V) wurde festgelegt, dass die Hebammenvergütung seit 2007 direkt zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden ausgehandelt wird. Sowohl die Krankenkassen als auch die Schiedsstelle sind lt. §134a verpflichtet, Anpassungen gemäß Beitragssatzstabilitätsgesetz (§ 71 SGB V) prozentual – gemessen an der Grundlohnsummensteigerung – vorzunehmen. Gesonderte Daten für Bremen liegen dem Senat nicht vor.

5. Hält der Senat die Vergütung dieser Berufsgruppe für ausreichend?

Antwort zu Frage 5:

Die tarifliche Eingruppierung von Berufen obliegt den Tarifpartnern und wird vom Senat nicht bewertet. Gleichwohl beobachtet der Senat die Grundsatzdiskussion über die Qualifikationsniveaus in den Gesundheitsfachberufen mit Aufmerksamkeit und vermutet, dass sich hieraus Veränderungen für die Grundlagen der Eingruppierung im Tarifvertrag für Hebammen ergeben könnten.

Bei einem zu versteuernden Einkommen von freiberuflichen Hebammen von ca. 14.000 Euro im Jahr (Vollzeit) liegt dieses im Niedriglohnsektor. Bezogen auf die hohe Verantwortung in der gesundheitlichen Versorgung von Mutter und Kind erscheint dem Senat die Honorierung nicht angemessen. Dies wurde durch den Bremer Antrag an die Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2010, der die Bundesregierung auffordert die Einkommenssituation der Hebammen zu überprüfen, unterstützt.

6. Gibt es Unterschiede in der Inanspruchnahme von Hebammenhilfe im Hinblick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. bei Migrantinnen) oder auf soziale Brennpunkte?

Antwort zu Frage 6:

Laut Bremer Hebammenlandesverband haben schwangere Frauen mit Migrationshintergrund häufig sprachliche und kulturelle Hürden und nehmen deshalb die Angebote von freiberuflichen Hebammen weniger in Anspruch. Auf der Hebammenliste finden sich einige Hebammen, die Mehrsprachigkeit anbieten. Selten gibt es spezifische Angebote wie z.B. muttersprachliche Geburtsvorbereitungskurse für Migrantinnen. Nur rund ein Drittel der jungen Mütter in sozial benachteiligten Stadtteilen nimmt Hebammenhilfe nach Geburt in Anspruch. Es liegt vorwiegend im Aufgabenprofil der Bremer und Bremerhavener Familienhebammen der Gesundheitsämter, Frauen und Familien in sozialen Brennpunkten zu betreuen. Familienhebammen kooperieren einerseits mit gesundheitlichen Dienstleistern, andererseits mit einer großen Zahl von öffentlichen und nichtöffentlichen Leistungsanbietern aus dem Sozial-, Jugend- und Familienhilfesektor, von denen Frauen zur Betreuung übermittelt werden. Frauen mit hohem sozialmedizinischen Risiko werden auch von niedergelassenen Hebammen an ihre spezialisierten Kolleginnen in den Gesundheitsämtern überwiesen. Bei der Prävention von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung oder Gewalt gegen Frauen spielen die Familien-Hebammen in Bremen eine große Rolle.